

PRO SENECTUTE THURGAU: ZWEI SEKTIONEN, EIN ZIEL! (1919-1969)

Zwei Jahre nach der Gründung der gesamtschweizerischen Pro Senectute, damals noch unter dem Namen Stiftung *Für das Alter*, im Jahr 1917 sind auch im Kanton Thurgau Bestrebungen zu erkennen, gegen die grassierende Altersarmut vorzugehen. Anders als in allen anderen Kantonen bilden sich aber zwei nach Konfessionen getrennte Komitees. Die Akten der sogenannten evangelischen Sektion befinden sich im Staatsarchiv Thurgau, katholischerseits werden die Unterlagen im Pfarramt Weinfelden aufbewahrt. Sie erzählen die Geschichte der mitunter turbulenten Anfangszeit von Pro Senectute Thurgau.

Wir schreiben das Jahr 1919. Europa leidet unter dem Schock des Ersten Weltkriegs, der in nie zuvor dagewesener Brutalität Millionen von Menschen das Leben kostete. Die Schweiz ist glücklicherweise von einem militärischen Konflikt verschont geblieben, aber doch überlagern bald soziale Probleme das Land. Hunger und Armut herrschen gerade auch bei älteren Generationen vor. Deshalb versammeln sich auf Geheiss der Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft am 10. Februar 26 Personen in Weinfelden, um nach Lösungen für die Notlage der betagten Mitmenschen zu suchen. Neben einer Handvoll Thurgauer Lehrer, sind mehrere evangelische Pfarrer und weitere der Kirche nahestehende Personen beider Konfessionen zugegen. Auch Maurice Champod, der Zentralsekretär der schweizerischen Stiftung *Für das Alter*, wohnt der Veranstaltung bei und hofft, dass sich auch bald eine Sektion aus dem Thurgau seiner Organisation anschliesst. Schnell ist sich die evangelisch geprägte Gruppe unter der Führung von Pfarrer Albert Etter aus Felben einig, dass eine solche entstehen soll. Bereits stellt sie ein Dreierkomitee zusammen, um die neugegründete Körperschaft zu führen. Uneins ist man sich aber in der Frage nach der Zusammenarbeit mit der katholischen Seite, zumal im Thurgau auch das Armenwesen konfessionell getrennt ist und ein tiefer Graben zwischen den beiden Lagern besteht. In den kommenden Monaten wird auf beiden Seiten eingehend über eine Kooperation debattiert, denn auch die Katholiken streben ihrerseits eine Versorgung der Betagten an. Es werden Bischofsbeschlüsse abgewartet, Artikel aus der Schweizerischen Kirchenzeitung zitiert, gegenseitig Vorwürfe geäussert und Forderungen an die gesamtschweizerische Stiftung *Für das Alter* gestellt. Schlussendlich ist an ein Zusammengehen nicht mehr zu denken und auch Maurice Champod, dem es lieber

wäre, wenn auch im Thurgau einträchtig zusammengearbeitet würde, muss akzeptieren, dass im hiesigen Kanton zwei eigenständige Sektionen entstehen. Am 29. August konstituiert sich um den Kreuzlinger Pfarrer Josef Schlatter auch eine katholische Sektion, die fortan in Konkurrenz zur evangelischen steht.

Erste Sammelergebnisse und Hilfeleistungen

Im Folgenden geht es für beide Sektionen darum, sich bekannt zu machen und Gelder zu sammeln. Dafür setzt die evangelische Sektion im ganzen Kanton Sammlerinnen ein, die von Haus zu Haus ziehen und um Spenden bitten. Das klappt ganz gut und so nimmt sie im ersten Jahr über 26'000 Franken ein. Etwas harziger verläuft der Start in der katholischen Sektion, die zuerst ihre Pfarrämter ersucht, eine Kollekte vorzunehmen. Weil aber so nur gut 2'000 Franken zusammenkommen, reorganisiert man sich und setzt, vielleicht inspiriert vom evangelischem Erfolg, ebenfalls auf Haussammlungen. Die gesammelten Spendengelder werden dann an Bedürftige verteilt, die mindestens das 65. Altersjahr überschritten haben. Über einen Fragebogen werden die Ansprüche der Betagten abgeklärt und die Höhe eines allfälligen Beitrags errechnet. Häufig verlässt man sich auch auf die Aussage eines Gemeindevertreters, der die Bittsteller persönlich kennt.

Ihrer Uneinigkeit im Gründungsprozess zum Trotz verfolgen beide Sektionen im Kern das gleiche Ziel, erreichen mit ein paar wenigen Franken dutzendfach eine sofortige Verbesserung der Lebensumstände ihrer Schützlinge und lösen tiefe Dankbarkeit aus. Die Notlagen, die sie in den 1920er Jahren antreffen, sind sehr drängend und die Einzelschicksale berührend. Die unterstützten alten Leute leben teilweise in Zimmern im Armenhaus, die ihnen als Schlaf- und Wohnzimmer, Küche und Werkstatt in einem dienen. Andere verdienen im hohen Alter ihren bescheidenen Unterhalt mit Flickern und Waschen, werden dann krank und stehen plötzlich vor Existenzproblemen. Wieder andere kommen bei ihren Kindern unter, sorgen zwar für die Enkel, belasten aber das Familienbudget, weshalb es immer wieder zum Streit und sehr schlechtem Umgang kommt. Manches Mal schämen sich die Alten auch für ihre Situation und wollen der Gemeinde nicht zur Last fallen.

Weil einem von beiden Sektionen prompt geholfen wird, gehen immer mehr Unterstützungsgesuche bei den Kantonalkomitees ein. Während beispielsweise die evangelische Sektion in ihrem Gründungsjahr erst 19 Personen betreute, sind es acht Jahre später bereits 381. Das wirkt sich auch auf die finanziellen Verhältnisse aus.

Eine grosse Erleichterung verspürt man daher sowohl auf evangelischer als auch auf katholischer Seite als der Grosse Rat 1927 beschliesst, die Sektionen mit kantonalen Geldern zu fördern. Ein Jahr später unternimmt der Bund nach einem langwierigen Prozess ähnliche Schritte und subventioniert die gesamtschweizerische Stiftung so, dass jährlich auch rund 20'000 Franken in den Thurgau fliessen. Später werden die Bundesbeiträge zusätzlich erhöht. Sie sind aber über lange Zeit mit einer wesentlichen Einschränkung verbunden: Ausländische Betagte dürfen nicht mit Bundesgeldern unterstützt werden. Dies betrifft den Thurgau als Grenzkanton stark, hindert die beiden Sektionen aber nicht daran, mittels eigens gesammelten Spendengeldern, für ausländische Betagte einzustehen. Eine kategorische Abweisung von ausländischen Gesuchen hielten sie für wenig christlich, ja nicht einmal gut eidgenössisch.

Ringens um die AHV

Einen Dämpfer erleidet die gesamte Stiftung *Für das Alter* als das Schweizer Stimmvolk am 6. Dezember 1931 die erste AHV-Vorlage, die sogenannte *Lex Schulthess*, mit satten 60% Nein-Stimmen ablehnt. Das Nein sorgt nicht nur für geplatzte Träume, sondern hat auch unmittelbare Auswirkungen auf das operative Geschäft der Thurgauer Sektionen. Viele frustrierte Alte bitten berechtigterweise um zusätzliche Unterstützung. Die Lage wird prekär und die angelegten Reserven scheinen plötzlich ganz schnell aufgebraucht. Für die evangelische Sektion sind Sparmassnahmen unumgänglich. Viele Betroffene können dafür Verständnis aufbringen, andere reagieren mit Verbitterung und vergessen, dass die Sektionen nach wie vor komplett auf Freiwilligkeit beruhen und nicht mit einer offiziellen Versicherung gleichzusetzen sind. Immerhin springt der Bund mit weiteren Unterstützungsgeldern den Bedürftigsten zur Seite und kann so einen Teil des Ausfalls kompensieren.

Doch schon bald kommen die nächsten Schwierigkeiten auf die Sektionen zu. Am 1. September 1939 fällt der Bundesrat den Entscheid zur Generalmobilmachung. Die Schweiz befindet sich im Ausnahmezustand und im evangelischen Kantonalkomitee fragt man sich, ob man es wagen solle, die Thurgauer Bevölkerung in dieser schwierigen Zeit mit der alljährlichen Sammlung zu belasten. Das Komitee ringt sich dazu durch und wird alles andere als enttäuscht. Das Sammelergebnis erreicht in diesem Herbst einen Höchststand, der in den kommenden drei Jahren nochmals gebrochen wird. 1942 kommen über 33'000 Franken zusammen. Auch national steigt

das Sammelergebnis erstmals über 1 Million Franken. Es scheint, als löse der schreckliche Krieg eine Welle der Solidarität aus. Die letzten drei Kriegsjahre sind dann aus Sicht der Stiftung vor allem von einer Reorganisation geprägt, die auch den Thurgau betrifft. Doppelunterstützungen von Bund, Heimatgemeinde und Stiftung sollen vermieden werden, weshalb die Bedürftigen neu in drei Kategorien eingeteilt werden. Diese Kategorisierung erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den Behörden, hat aber zur Folge, dass die beiden Sektionen auf einen Schlag weniger Unterstützungsfälle zu betreuen haben. Diesen kann sie aber noch tatkräftiger helfen. Nach dem Krieg kommt erneut das Thema der Altersversicherung auf das politische Parkett. Am 6. Juli 1947 ist es endlich soweit und Volk und Stände stimmen einer neu ausgearbeiteten AHV-Vorlage zu. Dieser Volksentscheid löst in der Stiftung *Für das Alter* grosse Freude aus. Auch im Thurgau wird die Vorlage mit 76% Ja-Stimmen angenommen. Eine Sensibilisierung für die Probleme des Alters hat stattgefunden, wozu sowohl die evangelische und die katholische Sektion auch ihren Teil dazu beigetragen haben. Als die Jubelstürme etwas abgeklungen sind, macht sich aber auch eine Verunsicherung breit. Braucht es die beiden Sektionen nach Einführung der AHV überhaupt noch?

Der Alltag kehrt ein

Nach Aussagen von Bundesrat Giuseppe Motta ist es unbestritten, dass die Stiftung *Für das Alter* für das Alter noch immer eine Daseinsberechtigung hat. Keine staatliche Hilfe sei in der Lage die stille und unscheinbare Arbeit der Stiftung zu ersetzen. Der KVP-Bundesrat spielt darauf an, dass die Tätigkeit der gesamten Stiftung *Für das Alter* und damit auch die der beiden Thurgauer Sektionen weit über die finanzielle Hilfe hinausgeht. Die Helfer zeichnen sich dadurch aus, dass sie eine vertraute Beziehung zu ihren Schützlingen aufbauen und ein offenes Ohr für ihre Sorgen haben. Und obwohl die Sammlerinnen manchmal mit dem Argument, dass ja nun die AHV für die Betagten Sorge, an den Haustüren abgewimmelt werden, bleibt die Unterstützung in breiten Teilen der Bevölkerung erhalten. So gibt es weiterhin genügend zu tun, wobei das Tagesgeschäft einer kleinen Änderung unterworfen ist. Vermehrt konzentrieren sich die Sektionen darauf, auch Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung anzubieten. Von organisierten Altersnachmittagen, bei denen die Schuljugend für Unterhaltung sorgt, bis hin zu gemeinsamen Dampfschiffahrten über den Bodensee entstehen so einige gefreute Veranstaltungen. Ansonsten bedeutet der Alltag für die evangelische und die

katholische Sektion genügend Spendengelder einzunehmen, sich in den Vorgaben von Bund und Zentralkasse zurechtzufinden und nicht zuletzt mit mindestens einem Auge auf die Tätigkeiten der Gegenseite zu schielen. Noch immer ist das Konkurrenzdenken zwischen den beiden Sektionen sehr ausgeprägt: Die evangelische Spende für das Altersheim in Hauptwil ist an die Bedingung geknüpft, dass sich die katholische Seite auch beteiligt. Die Katholiken verdächtigen die evangelischen Sammlerinnen auch bei katholischen Familien zu klingeln und Gelder einzustreichen. Ständig dienen die Ergebnisse des anderen als Vergleichswert. Ende der 1960er Jahre deutet sich aber langsam eine Entspannung der Situation an...